



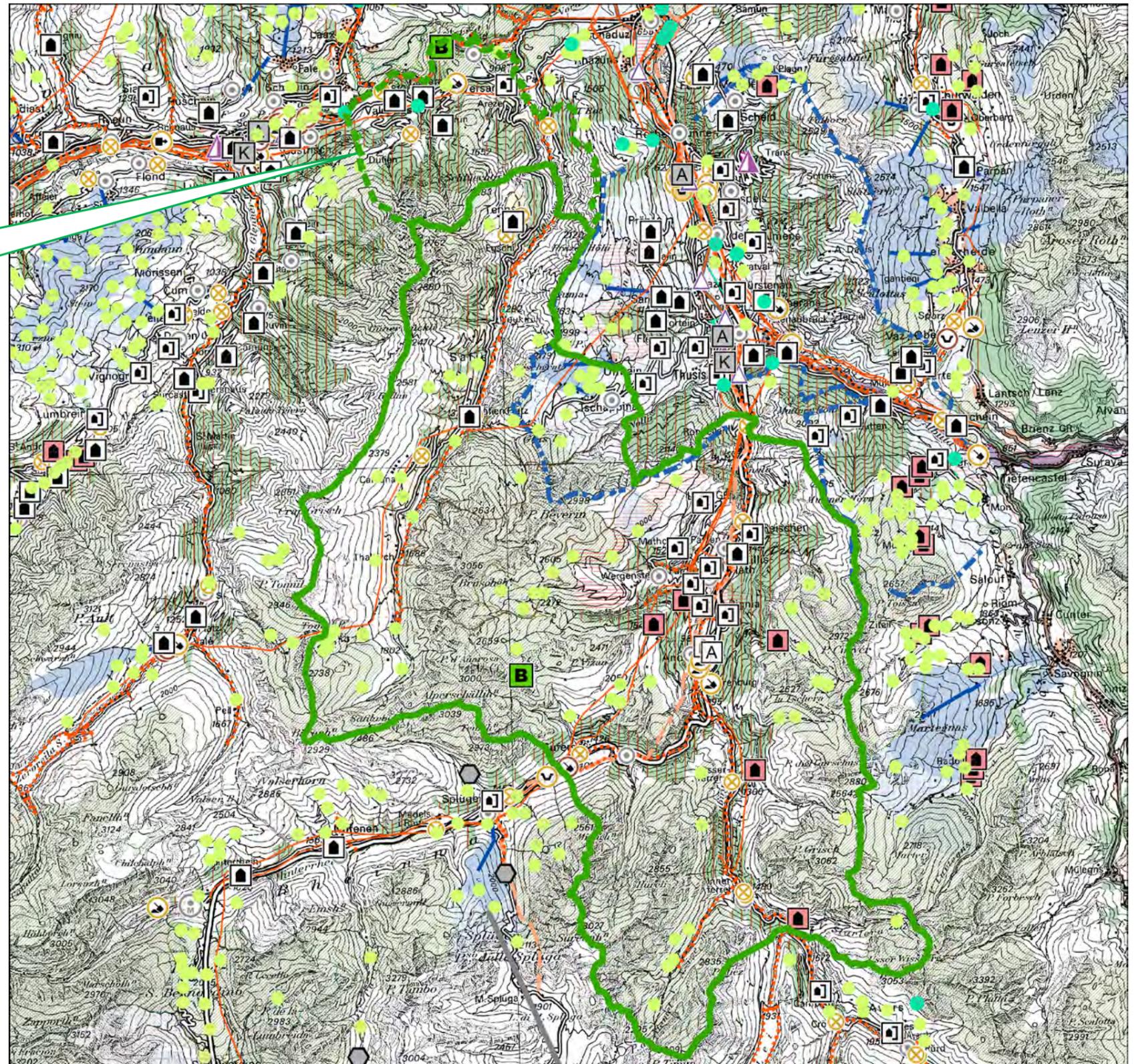
# Kantonaler Richtplan

Richtplan-Fortschreibung  
region Surselva

Bereich Landschaft (Regionalpärke)  
Nr.03.LR.01 Regionaler Naturpark Beverin

Masstab ca. 1:175'000

Regionaler Naturpark Beverin  
Anpassung Perimeter gemäss  
ergänzttem Parkvertrag (2015)  
Objekt 03.LR.01  
Festsetzung  
(Fortschreibung)



## 3.4 Regionalpärke

### E Objekte

Nr. Kanton	Bezeichnung	Stand der Koordination	Bemerkungen
<b>Region Viamala und Surselva</b>			
03 LR.01	Regionaler Naturpark Beverin	Festsetzung	<p>Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom Febr. 2012 Analog zu 05.LR.01 Park Ela und 10.LR.01 Regionaler Naturpark Biosfera Val Müstair:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen innerhalb des Parkperimeters behalten ihre Gültigkeit.</li> <li>– Auch die Festlegungen der übrigen Sachpläne und Konzepte des Bundes behalten ihre Gültigkeit (namentlich Sachplan Übertragungsleitungen SÜL).</li> <li>– Die Zugehörigkeit zum Naturpark erlaubt die Erneuerung und Erstellung von Infrastrukturanlagen und Bauten.</li> <li>– Die Pärkegesetzgebung und die Zugehörigkeit zum Naturpark Beverin schaffen keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen. Es ändert sich nichts an der Zuständigkeit und am Verfahren bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen.</li> <li>– Es gilt dasselbe materielle Recht.</li> <li>– Die strategischen Ziele und Grundsätze gemäss Parkvertrag Art. 2 sind Bestandteil des Richtplanbeschlusses und werden mit der Festsetzung behördenverbindlich.</li> <li>– Gestützt auf die strategischen Zielsetzungen des Parks führen Kanton, Region und Gemeinden bei raumplanerischen Entscheiden eine Gesamtbeurteilung durch. Sie sorgen im Sinne einer Verbundaufgabe dafür, dass diese Zielsetzungen umgesetzt werden. Zehn Jahre nach Erteilung des Labels wird die Erreichung dieser Zielsetzungen geprüft (Zielerreichungs-Controlling) und über eine erneute Labelvergabe entschieden.</li> </ul> <p style="color: red;">Fortschreibung: Anpassung Perimeter gemäss ergänztem Parkvertrag (2015) für das Teilgebiet Valendas und Versam (Gemeinde Safiental). Erläuternder Bericht zur Richtplan-Fortschreibung vom Juni 2016/ 30.12.16</p>